

Berantwortliche  
Redakteure.

für den politischen Theil:

J. Steinbach, i. V.

für Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach,

für den übrigen redakt. Theil:

H. Schmiedehaus,

sämtlich in Posen.

Berantwortlich für den

Inseraten-Theil:

J. Klugkist in Posen.

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Redaktion der  
Zeitung, Wilhelmstraße 17,  
ferner bei H. J. Höfel, Höffle,  
Gr. Gerber- u. Breitestr. Ecke  
Otto Tieck, in Firma  
J. Lewmann, Wilhelmplatz 8,  
in Gnesen bei S. Skaplenki,  
in Meseritz bei W. Raths,  
in Wriezien bei J. Jodlowski  
u. b. d. Inserat.-Annahmestellen  
von G. L. Danke & So.,  
Haasenstein & Vogler, Adolf Rose  
und „Invalidenbad.“

# Posener Zeitung

Siebenundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 691

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal,  
an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für  
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 3. Oktober.

Deutschland.

Berlin, 2. Oktober.

— Ueber die Neubesetzung des Kriegsministerpostens ist, wie der „A. R.-C.“ mitgetheilt wird, eine Entscheidung absolut noch nicht getroffen. — Die von einem Berliner Blatt gebrachte Version: General v. Verdy du Vernois habe sein Abschiedsgesuch dem Kaiser gegenüber dadurch motivirt, daß es sein „Wunsch sei, sich schriftstellerischen Arbeiten zu widmen“, wird in unterrichteten Kreisen als durchaus unzutreffend bezeichnet.

— Wie die „A. R.-C.“ erfährt, hat sich der kommandirende General des Gardekorps, General der Infanterie Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem, auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers entschlossen, von einem Abschiedsgesuch vorläufig Abstand zu nehmen.

— Der Verein „Berliner Presse“ hat unter dem Vorsitz des Kammergerichtsraths Ernst Wichert beschlossen, an den Feldmarschall Grafen Moltke aus Anlaß seines neunzigsten Geburtstages eine Adresse zu richten, in der auch die hervorragenden literarischen Verdienste des Jubilars hervorgehoben werden.

— Die „Germania“ befürwortet die Rückberufung der Jesuiten mit der Behauptung, es herrsche im katholischen Volke eine wahre Sehnsucht nach diesen Ordensleuten. Hierzu schreibt die „Magdeb. Ztg.“: In Wahrheit ist das Gegentheil der Fall, sofern man unter dem katholischen Volke nicht die berufsmäßigen Heizer und ihren blindfanatischen Anhang versteht. In denjenigen katholischen Kreisen bis tief in die Geistlichkeit hinein, welche wirklich nach kirchlichem Frieden streben, herrscht Besorgniß, ja Angst vor der Rückkehr der Jesuiten, weil man stets, wo immer sie nur aufraten, die Spuren ihrer Wirksamkeit in einer fanatischen Aufhebung des konfessionellen Habers und meistens auch in einem höchst verderblichen Widerstreit gegen die katholisch-kirchlichen Autoritäten, Bischöfe und Pfarrer, erblickte. Wo die Jesuiten auftreten, da ist der konfessionelle Frieden unheilbar zerstört, das weiß man in allen gemischten Gegenenden. Es ist recht bezeichnend, daß die ultramontane Agitation den Augenblick für geeignet hält, solche Forderungen, die früher mehr in dekorativer Weise aufraten, jetzt ernstlich zu erheben und damit den Reichstag anzugehen. Das ist bisher nicht geschehen, der Reichstag ist niemals veranlaßt worden, sich mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes zu beschäftigen. Aber in dem Reichstag des Gegenkartells ist freilich auch ein Votum zu Gunsten der Jesuiten möglich! Wenn endlich die „Germania“ die Maßregel mit dem herrschenden Priestermangel zu begründen sucht, so möchten wir ratzen, sämtliche katholische Geistliche aus der politischen Agitation und der Tagespresse abzurufen; dann wird für die Seelsorge kein Mangel mehr sein.

— Auf der Tagesordnung des Bundesraths für die erste Sitzung befindet sich unter Anderem die Beschlusssfassung über die geschäftliche Behandlung eines Gesetzes wegen Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter. Der Gesetzentwurf ist indessen noch nicht eingegangen, ferner eine ebensolche Beschlusssfassung über einen Gesetzentwurf über Prüfung der Läufe und Verschluße der Handfeuerwaffen. Bei Letzterem scheint es sich um eine obrigkeitliche Stempelung zu handeln, ähnlich wie sie in dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren vom 16. Juli 1884 für Waaren dieser Art angeordnet ist. Die Novelle zum Krankenkassengesetz war bereits in früheren Sessjionen angekündigt worden. Es hieß damals, daß die Novelle die freien Hilfskassen in der Krankenversicherung zu Gunsten der obrigkeitlichen Ortskrankenkassen und der Fabrikkassen noch mehr zurückzudrängen beabsichtige, als dies schon durch das geltende Gesetz geschehen ist.

— Zu der neuen Verwaltungsorganisation in Ostafrika wird der „Kreuzztg.“ gemeldet, daß bereits eine Kommission von Rechnungsbeamten nach Ostafrika abgesandt ist, um das dort vorhandene Verwaltungsmaterial zu sichten und so eine Grundlage für weitere Maßnahmen zu gewinnen. Die in Aussicht genommenen Ermittlungen des Gouverneurs erhielten so eine feste zahlenmäßige Stütze. Gleichzeitig behauptet die „Kreuzztg.“ im Widerspruch mit einer früheren Meldung der „Nordd. Allg. Ztg.“, daß die Frage, ob Major v. Wizmann demnächst auf seinen Posten zurückkehren werde, vollständig gelöst ist. Man könnte nur sagen: die Hoffnung ist berechtigt, daß Herr v. Wizmann nach Ostafrika zurückkehren wird.

— Zur Organisation der Eisenbahnverwaltung wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben:

„In diesem Augenblicke sind wiederum circa 600 Lokomotiven und außerdem eine große Anzahl von Wagen in Bestellung gegeben

worden, welche wiederum mit dem von allen Seiten verurtheilten Carpenter-Bremse-System ausgerüstet werden sollen. Es soll vor etwa 14 Tagen eine Konferenz von Maschinen-Technikern in Magdeburg stattgefunden haben, in welcher auch nicht einer die Carpenter-Bremse vertheidigte, sondern dieselbe einstimmig verurtheilt ward. Dennoch wagt keiner dieser Herren offiziell dagegen aufzutreten. Die Persönlichkeiten, welche die Wahl getroffen haben, sitzen im Ministerium und haben die Entscheidung in den Händen. Die Bremsefrage hat neben ihrer Bedeutung für die Sicherheit des Betriebes auch eine militärische und eine große wirtschaftliche Bedeutung. In Süddeutschland ist das sogenannte Westinghouse-System vertreten, welches tatsächlich von allen Seiten als das beste anerkannt wird. Aus diesem Grunde ist auch der Militärverwaltung daran gelegen, im Interesse eines einheitlichen Bremse-Systems die Westinghouse-Bremse in Norddeutschland einzuführen. Was den wirtschaftlichen Standpunkt anbetrifft, so drängt Alles auf eine raschere Beförderung der Güterzüge, bessere Ausnutzung des fahrenden Materials und als Konsequenz billigere Tarife. Die raschere Beförderung der Güterzüge, welche bereits tatsächlich in Frankreich und Belgien in Angriff genommen wird, dürfte eine wichtige Aufgabe für das deutsche Verkehrsleben bilden. Lange Züge können jedoch mit größerer Schnelligkeit nicht anders befördert werden, als wenn dieselben mit kontinuierlichen Bremsen versehen werden; da durch Handbremse eine Zerreißung der Züge entstehen würde. Auch hier ist es ein nothwendiges Bedingnis, daß ein einheitliches Bremse-System für Deutschland geschaffen wird. Außerdem ist die Carpenterbremse in Folge der Konstruktion für diesen Zweck absoolut unbrauchbar. Man sollte eine Enquête über die Bremsefrage veranstalten, aber eine freie, nicht von der Staatsbahndirektion beherrschte. Es wäre dies eine Aufgabe für das Reichseisenbahnamt; allein dasselbe ist gegenüber dem Einfluß der preußischen Staatsbahnverwaltung durchaus machtlos.“

— In Dar-es-Salaam ist eine deutsche Telegraphenanstalt für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. Die Wertgebühr für Telegramme aus Deutschland nach Dar-es-Salaam beträgt 7,85 M.

— Eine Waffenkontrolle hat der stellvertretende Reichskommissar für Ostafrika auf Grund eines Nebeneinkommens mit der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft verfügt. Danach sind sämtliche Gewehre der Eingeborenen sofort dem Kommandanten der Station vorzuzeigen und werden von diesem kostenfrei mit einem Stempel versehen, welcher den betreffenden Eigentümern die Erlaubnis giebt, das Gewehr zu führen. Wer innerhalb dreier Monate, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sein Gewehr nicht vorgezeigt hat, hat bei einer späteren Abstempelung eine Gebühr von 2½ Rupien zu zahlen. Wer nach zwölf Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, noch im Besitz eines ungestempelten Gewehres vorgefunden wird, dem wird zur Strafe sein Gewehr ohne eine Geldabfindung konfisziert. Federmann, der sich ein neues Gewehr zu kaufen oder einzuführen wünscht, hat dasselbe ebenfalls vorzuzeigen und stempeln zu lassen. Die Stempelung dieses neuen Gewehres ist nicht kostenfrei, sondern hat der Eigentümer eine Gebühr von 2½ Rupien für das Gewehr zu zahlen. Hinterlader-Gewehre sind nur mit ganz besonderer Erlaubnis gestattet, im Allgemeinen aber streng verboten. Dieselben werden gegen Vorderlader ausgetauscht werden, sobald der Eigentümer das Gewehr auf der Station vorzeigt. Wenn späteremand im Besitz eines Hinterladers gefunden wird, so wird er bestraft.

— Sämtliche Knappskästen werden vom 1. Januar 1891 ab den größten Theil ihrer Befugnisse an die neuen Versicherungsanstalten des Reiches abtreten, nachdem der Bundesrat es abgelehnt hat, dem Mansfelder Knappskästenvereine die selbständige Leitung der Invaliditätsver sicherung im Anschluß an eine bestehende Pensionskasse zu übertragen. Das Invalidenversicherungsgesetz gibt zu solcher Übertragung die Ermächtigung. Der Bundesrat aber hat sich nicht überzeugen können, daß der Knappskästenverein die im Geiste vorgelegten Garantien biete. Die Knappskästen werden deshalb im nächsten Jahre nur noch als Zusatzklassen in Bezug auf Invaliditätsversicherung fungieren.

— Für das Denkmal auf dem Kyffhäuser wird in den nächsten Tagen schon das Preisausschreiben um das Reiterbild Kaiser Wilhelms erlassen werden. Wie es heißt, ergeht die Einladung an alle deutschen Bildhauer unter Zugrundelegung des architektonischen Entwurfs von Bruno Schmitz, der für die Abmessungen des Reiters (etwa 7 Meter hoch), sowie für die Nebenfiguren maßgebend ist. Auch die Anordnung der Barbarossianische vor dem Thurm, die der poetischen Auffassung halber so beßfällig aufgenommen wurde, soll in den Grundzügen beibehalten werden. Für die vier besten der im Mai 1891 einzureichenden Modelle sind Preise von 1000 bis 5000 Mark in Aussicht genommen, auch soll dem Sieger — wenn nicht besondere Fälle eintreten — die Ausführung der Figuren in Bronze oder getriebenem Kupfer übertragen werden.

## Aus dem Gerichtsaal.

\* Posen, 2. Oktober. [Schwurgericht.] Am vergangenen Dienstag und Mittwoch verhandelte das Schwurgericht gegen den Schuhmachergehilfen Joseph Otworowski aus Biadkt und gegen die Arbeiter Adalbert und Pauline Owczarczakischen Eheleute aus Winiary wegen Beihilfe zum Mord. Am 29. Dezember v. J. wurde im Wierzbach bei Jersitz, in der Nähe der Eisenbahnüberführung der Posen-Stargarder Eisenbahn die Leiche der 77-jährigen Schuhmacherfrau Otworowska aufgefunden, welche am Kopfe und am Rücken mehrere Wunden und Verletzungen aufwies, die unzweifelhaft auf einen gewaltfamen Tod schließen ließen. Das Ergebnis der gerichtlichen Leichenhaut lautete dahin, daß die Otworowska ermordet und alsdann in den Wierzbach geworfen worden sei. Unter der Anklage, den Mord mit Überlegung gemeinschaftlich vollführt zu haben, standen am Dienstag und Mittwoch vor dem Schwurgericht der 49 Jahre alte Schuhmachergehilfe Joseph Otworowski aus Biadkt — der Ehemann der Ermordeten —, und der Arbeiter Adalbert Owczarczak aus

Winiary, während des letzteren Ehefrau, Pauline Owczarczak, der Beihilfe zum Mord angeklagt ist. Im Jahre 1863 verheirathete sich der damals zweieinhalbzig Jahre alte Angeklagte Joseph Otworowski mit der verwitweten Drobrowska, die fünfzig Jahre alt war. Der Grund, daß Otworowski diese einging, war lediglich Eigennutz, indem ihm die Drobrowska vorwegelte, sie habe sichere Forderungen von 12 000 Mark. Nachdem die Trauung stattgefunden hatte, stellte sich jedoch heraus, daß seine Frau kein Geld besitzt, ihm vielmehr nur zwei Kinder mit in die Ehe gebracht habe. Das erhoffte Glück nahm denn auch ein rasches Ende. Schon nach 14 Tagen ließen die auch im Alter so ungleichen Eheleute auseinander, fanden sich aber nach einem Vierteljahr wieder und lebten zwei Jahre lang in Koschin zusammen, um sich dann aber für immer zu trennen. Die Frau soll sich dem Trunk ergeben und den Leuten angebliche Geldforderungen vorgezeigt haben, um von ihnen kost und Wohnung zu erhalten. Wegen solcher Beträgerien wanderte sie schließlich ins Gefängnis, aus welchem sie zu Weihnachten 1889 entlassen wurde und nach Posen kam, woselbst sie sich bei ihrer verheiratheten Tochter aufhielt. Nachdem Otworowski durch seine Schwester benachrichtigt worden war, daß seine Frau aus dem Gefängnis entlassen worden und in Posen sei, reiste er am 26. Dezember v. J. ebenfalls nach Posen und nächtigte bei einem Pumpenbauer. Er besuchte am folgenden Tage seine Tochter, woselbst er auch mit seiner Frau zusammentraf, die er aber nicht erkannt haben will. Auf seine Frau aufmerksam gemacht, soll O. gesagt haben: „Lebt die noch? es ist mir gesagt worden, sie sei erschlagen aufgefunden worden.“ Im Nebenjahr hat der Angeklagte seine Frau nicht beachtet, soll sie dann aber doch für den 27. Dezember zu einem Besuch der Owczarczakischen Eheleute in Winiary eingeladen haben. Aus dem Besuch wurde indeß nichts, weil sich die Frau Otworowska bei dem Pumpenbauer dermaßen betrank, daß sie auf der Straße liegen blieb und bis zum Morgen des 28. Dezember in Polizeigewahrsam genommen wurde. Am 29. Dezember, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, soll nun der Angeklagte mit seiner Frau bei den mitangeklagten Owczarczakischen Eheleuten in Winiary eingetroffen sein. Dort hat man wieder viel Schnaps getrunken, so daß die Otworowska vollständig betrunken war. Nach dem Abendbrot, an dem Otworowski wegen Krankheit nicht teilgenommen haben will, sollen die beiden Angeklagten Otworowski und Owczarczak mit des ersten Frau zwischen 8 und 9 Uhr Abends in der Richtung nach Jersitz fortgegangen sein, die Frau Otworowska am linken Ufer des Bogdankabaches erschlagen, die Leiche etwa 250 Schritte weit theils geschleppt, theils getragen und sie in den offenen Wierzbach geworfen haben, in welchem sie am folgenden Tage durch Knaben entdeckt worden ist. Vertheidiger der Angeklagten sind die Rechtsanwälte v. Trapczynski, Herze und Eichowicz, welche für die Richtschule ihrer Klienten plädierten. Nach einer ein gehenden Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden, Herrn Landgerichts-Direktor Cromie, über den, wie er selbst sagte, äußerst schwierigen Fall, zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Der Obmann bejahte denn bezüglich des Otworowskis die erste Schuldsfrage, daß derselbe die Tötung mit Überlegung ausgeführt habe, jedoch ohne Mithilfe eines andern. Bezüglich des Owczarczak bejahten die Geschworenen nur die Schuldsfrage, daß derselbe es unterlassen habe, der bedrohten Person oder der Behörde von dem geplanten Verbrechen Mitteilung zu machen, um es zu verhindern. Bezüglich der Pauline Owczarczak wurde die Schuldsfrage verneint. Der Gerichtshof verurteilte hierauf gemäß den Anträgen des Staatsanwalts: den Schuhmachergehilfen Joseph Otworowski wegen Mordes zum Tode und den Arbeiter Adalbert Owczarczak wegen Unterlassung der ihm obliegenden Anzeigepflicht von dem zu seiner Kenntnis gelangten Plan eines Verbrechens zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Die Ehefrau Pauline Owczarczak wurde freigesprochen. Schlüß der Verhandlung gegen 3 Uhr Nachmittags.

## Termintext.

† Der Plan der nächstjährigen Bayreuther Festspiele ist nunmehr wie folgt festgestellt: Es werden in der Zeit vom 19. Juli bis 19. August zwanzig Aufführungen stattfinden, und zwar: zehn Aufführungen von „Parzifal“, am 19., 23., 26., 29. Juli, 2., 6., 9., 12., 16. und 19. August, sieben Aufführungen des „Tannhäuser“, am 22., 27., 30. Juli, 3., 10., 13. und 18. August, und drei Aufführungen von „Tristan und Isolde“, am 20. Juli, 5. und 15. August. Die Aufführungen werden von dem Generaldirektor Hermann Levi in München und Direktor Felix Mottl in Karlsruhe geleitet. Die Regie ist wie in dem letzten Festspieljahre dem Kammeränger und Opernregisseur Anton Fuchs übertragen. Die Leitung der choreographischen Szenen im „Tannhäuser“ hat Fräulein Virginia Zucchi in Mailand übernommen. Das erforderliche Ballettpersonal wird gleichwie alle übrigen zur Mitwirkung erforderlichen Kräfte von verschiedenen Bühnen zusammenberufen. Die Besetzungsfragen sind endgültig noch nicht entschieden.

† Ein lustiges Pferderennen fand fürlich in der Normandie statt, das nichts anderes als eine Parodie auf die Pferderennen überhaupt war. Man hatte nämlich die drei ältesten Pferde der ganzen Normandie ausgeführt und veranstaltete mit diesen Gäulen, die zusammen hundert Jahre zählten, ein Rennen zwischen den Gemeinden Saint-Sauvain und Canny. Die Entfernung betrug 5 Kilometer. Den ersten Preis von 10 Fr. errang ein Schimmel, der die Strecke in 20 Minuten zurücklegte; den zweiten Preis von 5 Fr. ein Brauner, der 35 Minuten brauchte, und den dritten Preis von 2 Fr. ein Schimmel, der nach 40 Minuten, zu Schanden geritten, ans Ziel kam. Am komischsten waren die Reiter, deren jeder nahezu ein Siebziger war. Die drei reitenden Greise trugen statt Jockenlappen wollene Schlafmützen mit dreifarbigen Quasten.

† Jack, der Aufsichtler, hat wieder einmal eine allgemeine Panik im Osten von London hervorgerufen. Nach einem dem „Berl. Tgl.“ zugegangenen Telegramm ist nämlich bei der Londoner Polizeibehörde ein Warnungsbrief eingegangen, in welchem angekündigt wird, daß Jack seine Operationen wieder aufnehmen werde. Infolge dessen ist vom Vigilanzausschuß die

## Lokales.

**Posen**, den 3. Oktober.

— u. **Taschendiebstahl**. Gestern Vormittag ist einem hiesigen Dienstmädchen auf dem Alten Markt ein Beutel-Portemonnaie mit ungefähr 16 M. Inhalt aus der Tasche ihres Mantels gestohlen worden, ohne daß dieselbe von dem Diebstahl etwas merkte, und ist der geschickte Taschendieb daher leider unerkannt entkommen.

— u. **Diebstähle**. Einem an der Halbdorffstraße wohnhaften Heilgehilfen ist am 30. v. M. in dem Hause eines Bäckermeisters in Jersitz aus seinem Überzieher, welchen er abgelegt hatte, ein sechsflügiger Revolver im Wertthe von 12 M. entwendet worden.

— Einem Tapezierer, welcher an der Berlinerstraße wohnt, ist am 1. d. M. ein Handwagen im Wertthe von ungefähr 68 M. gestohlen worden.

— u. **Verhaftungen**. Gestern Mittag ist eine Arbeiterfrau aus dem hiesigen Asyl für Obdachlose verhaftet worden, weil dieselbe sich binnen der ihr gewährten Frist ein anderes Unterkommen nicht verschafft hat und außerdem auch dringend verdächtig ist, einer anderen Frau aus dem Obdachlosenhaus ein Paar Schuhe im Wertthe von 2 M. entwendet zu haben. — Gestern Abend ist ein Arbeitsbursche aus Posen in Haft genommen worden, weil der selbe einem Böttchermeister ein Kinderspielzeug entwendet hat.

\* Aus dem **Polizeibericht**. Verhaftet: ein Bettler. — Nach dem **Polizeigewähr** am geschafft: ein hinlänglich betrunken Mann vom Viehmarkt. — Verloren eine goldene Damenuhr mit kurzer goldenen Kette und ein braunes Leder Portemonnaie mit beträchtlichem Inhalt auf dem Wege von der Sandnach der Mühlenstraße. — Gefunden: ein Sparkassenbuch in der Kleinen Gerberstraße.

## Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

\* **Thorn**, 2. Oktober [Aufhebung eines Todesurtheils.] Am 2. Juli verurteilte das Schwurgericht in Thorn den Arbeiter Adam wegen Anstiftung zum Mord — seine Chefrau hatte ihr Kind in die Weichsel geworfen — zum Tode. Auf die gegen dieses Urtheil eingelegte Revision traf am Mittwoch in Thorn die telegraphische Verfügung des Reichsgerichts ein, daß das Urtheil aufgehoben und Adam sofort aus der Haft zu entlassen sei.

## Vom Wochenmarkt.

s. **Posen**, 3. Oktober.

Der Ztr. Roggen 8,25 M., Weizen bis 9,20 M., Gerste 7 bis 7,50 M., Hafer 7—7,10 M., Erbsen bis 7,50 M., gelbe Lupinen 4—4,50 M., blaue Lupinen 4 M. Der Ztr. Heu 1,75—2 M. Das Schaf Stroh 18—19 M. Mit Obst standen auf dem Neuen Markt 16 Wagen. Die Tonne Borsdorfer 2,50 M., andere Sorten die Tonne 1,50 M. Die Tonne Birnen 1,50—2 M. Die Feldbirnen 0,90—1,00 M. Pfauen, die Tonne bis 3,25 M. Die Kartoffelzufuhr auf dem Alten Markt war beträchtlich. Der Ztr. weiße Kartoffeln 1,60 M., rothe 1,70 bis 1,80 M. Der Ztr. Brüden 1,10 bis 1,20 M. Gesäßgül genügend. Eine Gans 3,50—4,50 M. Ein Paar Enten 2—3,75 M. Ein Paar Hühner 1,25—3,50 M. Ein Paar junge Tauben 60—70 Pf. Eier, die Mandel 75 Pf. Butter, das Pfund 0,90 bis 1,10 M. Ein Kürbis 15—40 Pf. Küchenwurzelzeug in Bünden zu 5 Pf. Ein Bünd Grünföhrl 5 Pf. Das Pfund Weintrauben 20 bis 35 Pf. Der Auftrieb auf dem Viehmarkt in Schlachtswienen belief sich im Ganzen auf 90 Stück. Der Ztr. Lebend-Gewicht wurde mit 45—47 M. bezahlt. Geschäft lebhaft. Die Zahl der aufgetriebenen Tiere belief sich auf 180 Stück. Ein Paar Järfel, je nach Alter und Qualität, 18 bis 42 M. Jungschweine in größerer Anzahl, ein Paar 70—73 M. Hammel, 100 und einige Stück, das Pfund Lebend-Gewicht im Preise zu 23 bis 25 Pf. Kälber, 10 Stück, pro Pfund lebend 40 Pf. und darüber. Kinder standen 48 Stück zum Verkauf, meistens alte Milchkühe mit und ohne Kälber im Preise von 135—180 M. Das übrige Schlachtvieh im Preise von 27—33 M. pro Ztr. lebend. Einige Milchziegen pro Stück 12—15 M. Käufer zahlreich. Der Fischmarkt brachte ein besseres Angebot. Das Pfund Hechte 65 bis 80 Pf., Schleie 60—70 Pf., Barsche 40—60 Pf., Bleie 40—45 Pf., Barwine 60 Pf., Zauber 55—65 Pf. Krebse, die Mandel 0,35 bis 1 M. Das Angebot auf dem Säpiaphalze befriedigte durchweg. Ein Paar Enten 2,50 bis 3,75 M. Eine Gans 3,50—4,50 M. Ein Paar Hühner 1,25—3,75 M. Die Mandel Eier 75 Pf. Das Pfund Tischbutter 1,00 bis 1,10 M. Koch- und Backbutter 80—90 Pf. Ein Paar Rehbühner 1,50—2 M. Ein Hase 1,75 bis 2,75 M. Ein Kopf Weißkraut 5—10 Pf., ein Kopf blaues Kraut 6—10 Pf. 3—4 Bünd Möhren 10 Pf. Ein Kopf Blumenkohl 10—20 Pf.

## Marktberichte.

\*\* **Berlin**, 2. Ott. **Zentral-Markthalle**. [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Unbedeutende Zufuhr, schwaches Geschäft bei unveränderten Preisen. Wild und Geflügel. Mäßige Zufuhr, lebhafte Geschäfte, Preise anziehend. Fische. Zufuhr gering, aber genügend, da das Geschäft und die Preise nicht gut sind. Nur Schleie und Lachs preisen hoch. Butter und Käse. Unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindsfleisch Ia 60—65, IIa 53—58, IIIa 48—52, Kalbfleisch Ia 55—68, IIa 48—54, Hammelfleisch Ia 55—65, IIa 45—54, Schweinfleisch 56—62, Bakonier do. 47—50 M., russisches do. — M., dänisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 90—110 Mark, do. ohne Knochen 100—120 Mark, Lachsfilets 110—160 M., Speck ger. 65—80 M., harte Schlagswurst 110—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,25—0,36, leichtes Rothwild 0,42—0,45, Damwild 0,40—0,55, Rehwild Ia. do. 0,90—1,10, IIa. do. 0,85. Wildschweine — Pf. ver 1/2 Kg., Kaninchen per Stück 50 Pf. Hasen Prima 3,50—4,50 M.

Wildgesäßgül. Fasanenhähne per Stück 2,75—4,00, Fasanenhennen 2,00—2,75, Wildenten 1,30, Waldbüffel 2,50—3,50, Rebhühner, alte 0,85—0,90 M., junge 1,40 bis 1,60 M., Krämmetsvögel 0,20—0,25, Haselhühner — per Stück.

Gähniges Geflügel, lebend. Gänse 2,20—2,70 M., Enten 0,90—1,80 M., Puten 2,45—3,15 M., Hühner, alte 0,90—1,20 M., do. junge 0,30—0,90 M., Tauben 0,28—0,34 M., Buchenhühner 0,75 bis 1,50 M., Perlhühner 1,35 M. per Stück.

Schalthiere, lebende Hummern 50 Kilo — M., Krebse grobe, 12 Centim. und mehr per Schot 8—10 Mark, do. mittelgroße 2,90—3,70 M., do. kleine 10 Centim. 0,90—1,20 M., do. galizische, unsortirt — M.

Butter u. Eier. Ost- u. westwir. Ia. 110—114 M., IIa. 104 bis 108 M., Holsteiner u. Mecklenburg. Ia. 109—113, do. IIa. 103—106 M., schlesische, pommerische und posenische Ia. 109—113 M., do. do. IIa. 103—106 M., geringere Hofbutter 90—95 M., Landbutter 78

bis 83 M., Polnische 70—80 M., Galizische — M. — Eier Hochsprima Eier, mit Rabatt, 3,50 M., Prima do. do. 3,45 M., Durchschnittsware do. 3,35 M., Kalfsteier — Mt. der Schok.

## Bromberger Seehandlungs-Mühlen.

(Ohne Verbindlichkeit)

vom 2. Oktober 1890.

Gries Nr. 1 . . .	17	80	Mehl 00 gelb Band	14	—
do. = 2 . . .	16	80	do. 0 (Griesmehl)	10	—
Kaiserauszugmehl. .	18	20	Küttermehl . . .	5	20
Mehl 000 . . .	17	20	Kleie . . .	4	80
do. 00 weiß Band	14	40			

Roggen-Fabrikate:					
Mehl 0 . . .	13	40	Kommühmehl . . .	10	80
do. 0/1 . . .	12	60	Schrot . . .	9	80
do. I . . .	12	—	Kleie . . .	5	—
do. II . . .	7	80			

Gersten-Fabrikate:					
Graupe Nr. 1 . . .	17	—	Grieze Nr. 1 . . .	13	50
do. = 2 . . .	15	50	do. = 2 . . .	12	50
do. = 3 . . .	14	50	do. = 3 . . .	12	—
do. = 4 . . .	13	50	Kochmehl . . .	10	40
do. = 5 . . .	13	—	Küttermehl . . .	5	60
do. = 6 . . .	12	50	Buchweizengrütze I	15	20
do. grobe . . .	11	—		II	14

Die Notirungen gelten pro 50 kg per Casse ab hier, exklusive Sac. Bei größeren Entnahmen entsprechend billiger.

## Telegraphische Nachrichten.

**Stuttgart**, 3. Oktober. Dem „Oberschwäb. Anzeiger“ zufolge treffen heute zum Besuch des Königspaars in Friedrichshafen ein: Prinz Wilhelm von Württemberg, Reichsfeldzeugmeister v. Caprivi, der preußische Gesandte Eulenburg und Kriegsminister Steinheil; dieselben speisen heute bei dem Ministerpräsidenten Mittwoch und morgen im königlichen Schlosse.

**Berlin**, 3. Oktober. Die kürzlich verbreitete Meldung aus Kairo, nach welcher dort täglich durchschnittlich 50 tödliche Cholerasfälle vorkamen, beruhte offenbar auf Verwechslung mit Massauah, da nach amtlicher Mittheilung aus Kairo dort keinerlei Todesfälle in Folge von Cholera vorgekommen sind.

**Detmold**, 3. Oktober. Die Thronrede bei der Gründung des Landtags hebt den Wunsch des Fürsten hervor, durch das Regierungsgesetz theilweise eine Regelung der Thronfolge herbeizuführen. Der Zustand des Prinzen Alexander schließt eine Wiedergenesung und Uebernahme der Regierung aus. Das Regierungsgesetz solle lediglich für die Lebenszeit des Prinzen gelten, da eine vollständige Regelung der Thronfolgefrage derzeit unmöglich sei.

**London**, 3. Oktober. Der „Times“ wurden aus Zanzibar folgende Einzelheiten über die Morde in Wituland übermittelt: Der Sultan ließ alle Deutschen, welche nach Witu kommen entwaffnen. Künzel erging sich in heftigen Schmähungen gegen den Sultan und befehlte damit sein Schicksal; vier Mitglieder wurden außerhalb Witu, drei nach meilenweiter Verfolgung getötet, zuletzt Künzel. Meuschel wurde verwundet, entkam aber. Die Mörder begaben sich nach Künzels Lager und töteten den zurückgelassenen Carl Horn. Die deutschen Plantagen um Witu sind gänzlich verwüstet. Der deutsche Pflanzer Behnke wurde getötet. Die Leichen sind noch unbeerdigt. Alle Einwohner des Distrikts, einschließlich den Sultan, sind an der That beteiligt.

## Börse zu Posen.

**Posen**, 3. Oktober. [Amtlicher Börsenbericht.] **Spiritus**. Gefündigt — L. Regulierungspreis (50er) 60,90 (70er) 41,20. (Volo ohne Fak) (50er) 60,90, (70er) 41,30, Oktober (50er) —, (70er) —.

**Posen**, 3. Oktober. [Privat-Bericht.] Wetter: trübe. **Spiritus** behauptet. Volo ohne Fak (50er) 60,90, (70er) 41,30. Oktober (50er) —, (70er) —.

## Amtlicher Marktbericht

### der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 3. Oktober 1890.

Gegenstand.	gute W.		mittel W.		gering. W.		Mittel.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen	höchster		—	—	18	70	18	30
	niedrigster	pro	—	—	18	50	—	—
Roggen	höchster	100	17	40	16	80	16	40
	niedrigster		17	10	16	50	16	10
Gerste	höchster	Kilo	—	—	15	20	14	50
	niedrigster	gramm	—	—	14	90	14	10
Hafer	höchster	gramm	14	50	13	50	12	—
	niedrigster		14	—	13	—	12	—

## Anderer Artikel.

höchst.	n